**Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Rülfenrod**

**Bebauungsplan „Solarpark Steinbergacker“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) hat am 15.12.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Steinbergacker“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Rülfenrod beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung liegt nordwestlich der Ortslage Rülfenrod und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst in der Flur 1 die folgenden Flurstücke: 73/1, 73/2, 74, 104 tlw., 105, 106, 124 in der Gemarkung Rülfenrod. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von rd. 10 ha auf.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung für Anlagen (Freiflächen-Photovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks mit Erweiterungsflächen, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird entsprechend eine Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO) dargestellt.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung zu integrieren.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planvorentwürfe des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründungen und Umweltbericht in der Zeit vom

**07.08.2023 – 08.09.2023 einschließlich**

im Internet unter der Adresse https://www.gemuenden-felda.de/aktuelles/aktuellesnews veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda), Rathausgasse 6, OT Nieder-Gemünden, Bauverwaltung. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.
Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse info@fischer-plan.de möglich.

(7) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

**Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Rülfenrod**

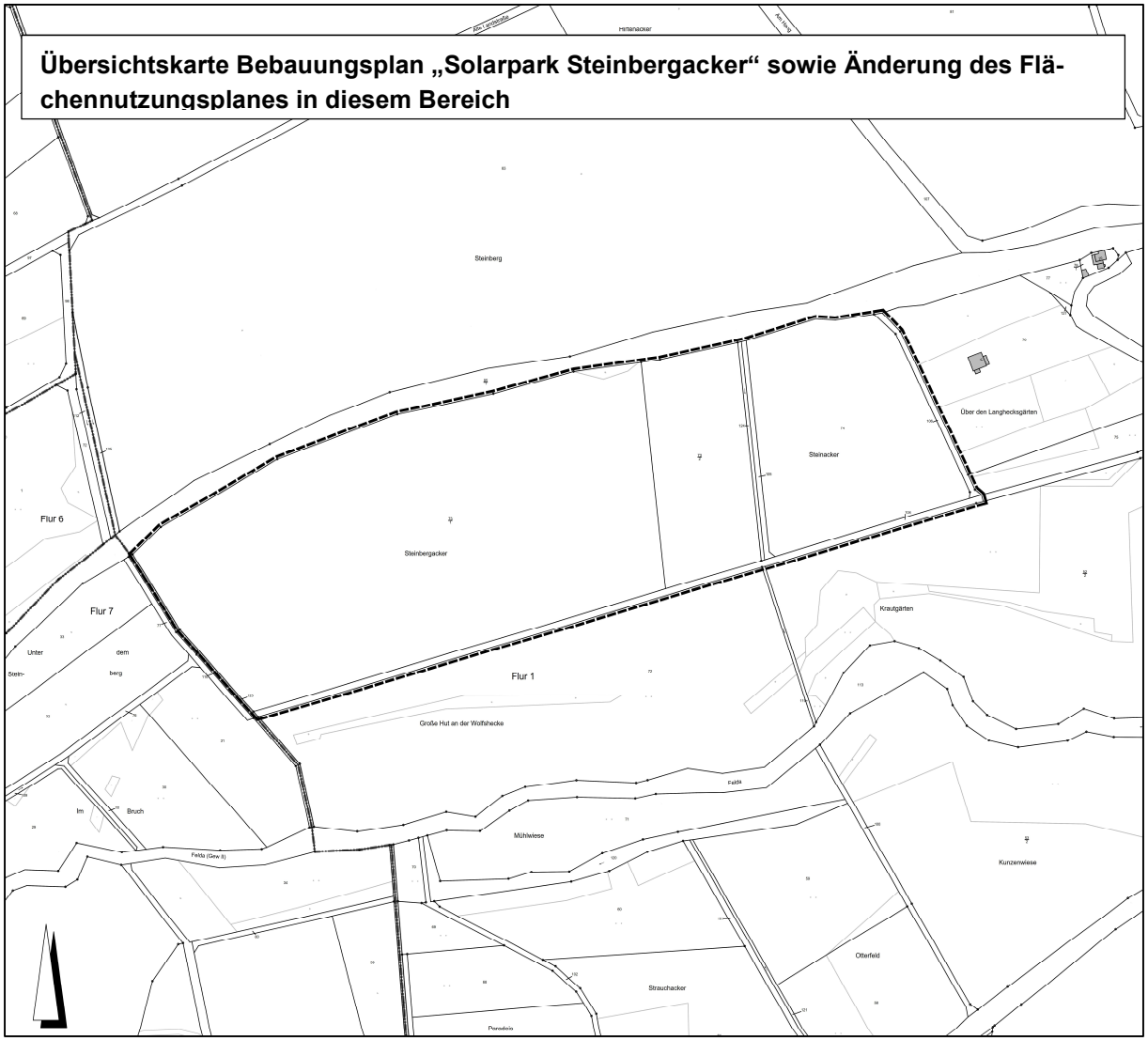


Ausschnitt genordet, ohne Maßstab